



QUÄKER NACHBARSCHAFTSHEIM
NORBERT-BURGER-BÜRGERZENTRUM

Schutzkonzept für Veranstaltungen / Gastgruppen im Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(für Veranstalterinnen und Veranstalter/ Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter)

Das Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum kann für Veranstaltungen / Gastgruppen – unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen – geöffnet und für Nutzerinnen und Nutzer zugänglich gemacht werden:

1. Die Veranstaltung richtet sich an einen konkreten Personenkreis, der durch Einladung / Anmeldung zur Teilnahme berechtigt ist.
 - Die Veranstalter*in muss vor Beginn der Veranstaltung/ des Gruppenangebotes eine abschließende Teilnehmerliste mit Kontaktdaten anlegen (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Die Daten werden vier Wochen nach Durchführung der Veranstaltung/ der Gruppenaktivität vernichtet und bis dahin von der Veranstalter*in / Gruppenleiter*innen unter Verschluss gehalten. Sollte es in dieser Zeit zu bekanntwerden einer Infektion durch Corvid-19 kommen, werden diese Daten unverzüglich dem Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum zur Verfügung gestellt, um Infektionsketten nachzuvollziehen und alle Betroffene zu unterrichten.
 - Nach Eintritt in das Bürgerzentrum sind bis zum Verlassen des Hauses in allen öffentlichen Bereichen (z.B. Flure, sanitäre Anlagen) geeignete Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
2. Die Veranstaltung/ das Gruppenangebot darf nur in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
 - Geeignet sind Räume, die jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine ausreichende Fläche zur Verfügung stellen. Als ausreichende Größe gilt eine Fläche von mindestens fünf (zehn bei Bewegungsorientierten Angeboten) Quadratmetern pro Person, die sich in dem angemieteten Raum aufhält.
 - Bei allen Veranstaltungen im Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum sind die empfohlenen Sicherheitsabstände von 1,5 bis 2 m zwischen Personen einzuhalten. Dies ist zum Beispiel bei Aufstellung der Stühle zu beachten.
3. Alle Teilnehmer*innen sind vor Beginn der Veranstaltung auf die Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln (z.B. Händewaschen, Händedesinfektion, Niesen und Husten in die Armbeuge...) hinzuweisen. In allen Sanitärbereichen sind Seife oder Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.
4. In jedem Eingangsbereich ist Handdesinfektionsmittel vorhanden.
5. In allen Räumen ist während und nach der Nutzung (mindestens 30 Minuten) durch Öffnen der Fenster für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen.

6. Essen und Trinken (zum Beispiel Kaffee und Kuchen) dürfen nicht in der Küche zubereitet und verzehrt werden. Jede*r darf eigene Getränke zum Verzehr mitbringen (zum Beispiel Thermoskanne mit Kaffee / Tee).
7. Personen, die Grippesymptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber...) aufweisen, dürfen das Haus – auch bei Tragen von Atemmasken – nicht betreten.
8. Sowohl Veranstaltende als auch Teilnehmende an der Veranstaltung / des Gruppenangebotes sind mit der Einhaltung der genannten Regelungen einverstanden.
9. Musik (Blasinstrumente) und Gesangsangebote sowie größere Kulturveranstaltungen sind im Nachbarschaftsheim weiterhin untersagt.

Ich versichere hiermit, dass ich die Maßnahmen des Schutzkonzepts für das Quäker Nachbarschaftsheim Norbert-Burger-Bürgerzentrum gelesen und verstanden habe. Ich werde diese Regelungen auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern meiner Veranstaltung bekannt machen und sie für die Einhaltung der Regeln sensibilisieren.

Name: _____ Veranstaltung: _____

Köln, den _____

Unterschrift